

UniCredit bestätigt Vergleich mit den US- und den New Yorker Behörden zum Abschluss der Wirtschaftssanktionsprüfung in den USA

UniCredit S.p.A. ("UC") und ihre Tochtergesellschaften, UniCredit Bank AG ("UCB") und UniCredit Bank Austria AG ("UCBA") (zusammen mit UC, die "Banken"), haben mit den US- und den New Yorker Behörden Vergleichsvereinbarungen hinsichtlich der bisherigen Einhaltung der US-amerikanischen Wirtschaftssanktionen und den damit verbundenen Gesetzen des Staates New York durch die Banken im Zeitraum von 2002-2012 getroffen.

Gemäß den Vereinbarungen haben sich UC, UCB und UCBA bereit erklärt, Geldbußen in Höhe von insgesamt ca. \$1.3 Milliarden zu zahlen und bestimmte Abhilfemaßnahmen und Verfahren umzusetzen. Die Strafen ergeben sich aus den folgenden Punkten:

- Die Vereinbarungen mit dem *Board of Governors* des *Federal Reserve System* (der "Federal Reserve") und dem *New York State Department of Financial Services* (die "DFS") wurden mit den Banken getroffen. Im Rahmen der Vergleiche mit der Federal Reserve und der DFS haben sich die Banken bereit erklärt, eine einheitliche zivilrechtliche Geldstrafe von ca. \$157.8 Millionen bzw. \$405 Millionen zu zahlen. Des Weiteren haben sich die Banken im Rahmen der Vergleiche mit der Federal Reserve und der DFS bereit erklärt, einen unabhängigen Berater zu beauftragen, die weitere Umsetzung des Programms zur Einhaltung der Wirtschaftssanktionen und der internen Kontrollen zu überprüfen.
- UC, UCB und UCBA haben jeweils separate Vereinbarungen mit dem *Office of Foreign Assets Control* des *U.S. Department of the Treasury* ("OFAC") getroffen. Die von OFAC verhängten Bußgelder gegen UC und UCBA wurden durch ihre Zahlungen gemäß dem Vergleich mit der Federal Reserve als erfüllt angesehen. Unter Anrechnung der Geldstrafen, die an andere Bundesbehörden gezahlt wurden, wird die UCB eine zivilrechtliche Geldstrafe von ca. \$105.9 Millionen an OFAC zahlen.
- Unabhängig davon hat sich UCB bereit erklärt, sich bezüglich der Beschuldigung der Veruntreuung in einem Fall vor dem US-Bundesgericht sowie wegen zwei Beschuldigungen vor dem New Yorker Staatsgericht wegen Verstoßes gegen das Recht des Bundesstaates New York im Zusammenhang mit der Missachtung von Wirtschaftssanktionen gegen bestimmte Länder, einschließlich des Iran, schuldig zu bekennen. UCB zahlt ca. \$633 Millionen. UCBA hat mit dem *U.S. Department Of Justice, Criminal Division Money Laundering and Asset Recovery Section* und der *United States Attorney's Office for the District of Columbia* (gemeinsam "DOJ") und dem *New York County Attorney's Office* ("DANY") eine gesonderte, dreijährige Nichtverfolgungsvereinbarung zur Klärung von Vorwürfen aufgrund von Verstößen nach Bundes- und New Yorker Recht abgeschlossen, wonach sich DOJ und DANY bereit erklärt haben, UCBA nicht zu verfolgen, soweit UCBA die Bedingungen der Vereinbarung einhält. DOJ und DANY sehen darüber hinaus die gegen UCBA verhängte Sicherheitsleistung als vollständig erfüllt an. DOJ und DANY haben es abgelehnt, gegen UC Anklage zu erheben. Als Muttergesellschaft des Konzerns wird UC die Einhaltung der Berichtspflichten der Banken im Rahmen ihrer Vereinbarungen mit DOJ und DANY unterstützen.

Die jeweils geschuldeten Geldbeträge der einzelnen Banken sind vollständig durch Rückstellungen gedeckt, so dass der endgültige Vergleichsbetrag zu einer Auflösung der Rückstellungen im 1. Quartal 19 mit einem positiven GuV-Effekt nach Steuern von ca. €300 Millionen auf Konzernebene führt und sich positiv auf die CET1-Quote des Konzerns mit ca. +8,5 bps auswirken wird, in Übereinstimmung mit der entsprechenden UC-Kommunikation zu den Konzernzahlen im 3. Quartal und 4. Quartal 2018.

Die Banken haben seit vielen Jahren mit den US- und den New Yorker Behörden im Rahmen ihrer Ermittlungen kooperiert, einschließlich durch die Weitergabe der Ergebnisse umfangreicher interner Ermittlungen, und sind weiterhin bestrebt, die weltweite Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden fortzusetzen.

Vor und während der Ermittlungen hat UC freiwillig einen großen konzernweiten und bankspezifischen Sanierungs- und Verbesserungsplan umgesetzt, um die Richtlinien, Verfahren, Auflagen und Kontrollen zu verstärken und die vollständige Einhaltung der geltenden Wirtschaftssanktionen und internen Kontrollanforderungen sicherzustellen. Die UniCredit Gruppe wird ihr Compliance-Management im Rahmen dieses umfassenden Plans weiter verbessern und neue Initiativen entwickeln, um zukünftige Verstöße gegen geltende Gesetze im sich ständig verändernden globalen Finanzsektor zu verhindern und aufzudecken.

Mailand, 15. April 2019

Pressekontakt:

Media Relations:

Tel. +39 02 88623569;

e-mail: MediaRelations@unicredit.eu

Investor Relations:

Tel: +39 02 88621028;

e-mail: InvestorRelations@unicredit.eu